



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

---

## SAKRET Pflasterfuge fix

---

---

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

#### 1.1. Produktidentifikator

**Produktname** SAKRET Pflasterfuge fix  
**Produktnummer** Keine.

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/des Gemischs** Bindemittel-Sandgemisch zum Ausfugen von Pflasterflächen im Außenbereich.  
**Ungeeignete Verwendungen** Nicht im Innenbereich verwenden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Bezeichnung des Unternehmens** Sakret AG/SA  
Gewerbstrasse 1  
CH-4500 Solothurn  
Tel: 032 62 45 540  
Fax: 032 62 45 549  
[www.sakret.ch](http://www.sakret.ch)

**1.4. Notrufnummer** 145 (Tox Info Suisse)

**Ausgabedatum** 15.05.2019

**Version** 2

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

**Weitere Angaben** Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### **2.2. Kennzeichnungselemente**

**Signalwort** -

**Gefahrenhinweise** Keine.

**Sicherheitshinweise** Keine.

**Ergänzende Informationen** Keine.

**Produktidentifikator** Keine.

**2.3. Sonstige Gefahren** Keine bekannt.

---

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.2. Gemische**

Mischung aus gewaschenen Quarzsanden, speziellem flüssigem Polybutadien und Hilfsstoffen.

<b>Inhaltsstoffe</b>		<b>CLP Einstufung</b>	<b>Produktidentifikator</b>
Polybutadien, oligomer	2.5% - 5%		CAS-Nr.: 68441-52-1 EG-Nr.: 614-501-2

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**Gefährliche Verunreinigungen** Keine bekannt.

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**

**Einatmen** Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

**Hautkontakt** Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Sofort Arzt hinzuziehen.
<b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Arzt konsultieren. Das Produkt enthält keine nennenswerten Konzentrationen von Substanzen, die bekanntermaßen gesundheitsgefährdend sind.
<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Keine bekannt.

---

## ***ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung***

### **5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**                      Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**                      Wasservollstrahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**                      Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**                      Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

**Besondere Löscheinweise**                      Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

---

## ***ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung***

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes**                      Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Den Bereich belüften.

**Hinweis für das Notdienstpersonal**                      Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Den Bereich belüften. Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

<b>6.2. Umweltschutzmassnahmen</b>	Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Kapitel 8 und 13.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

<b>7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur in gut belüfteten Außenbereichen verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen, nicht mehr als 3 Lagen Eimer übereinander stapeln. Behälter dicht geschlossen halten. Produkt ist unter Inertgas abgefüllt. Bei Temperaturen zwischen 5 und 30 °C aufbewahren.
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	Keine Information verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

**Expositionsgrenzwert(e)** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen.

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

##### *Atemschutz*

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filterausrüstung mit A-Filter.

##### *Handschutz*

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet. Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen

Mischung sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass Nitril getränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.

*Augenschutz*

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

*Haut- und Körperschutz*

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Langärmelige Arbeitskleidung.

*Thermische Gefahren*

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

---

## ***ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften***

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aussehen</b>	Pastös.
<b>Farbe</b>	siehe Etikette
<b>Geruch</b>	Schwach.
<b>Geruchschwelle</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Flammpunkt:</b>	Ca. 130 °C, Literaturdaten, gilt nur für das Bindemittel
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Entzündbarkeit:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Explosionsgrenzen:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck:</b>	< 0,01 hPa bei 20°C Literaturdaten, gilt nur für das Bindemittel
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Relative Dichte:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	< 0,01 g/l (20°C)
<b>Verteilungskoeffizient (n-Okтанol/Wasser):</b>	Nicht bestimmt.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	250 – 300 °C, Literaturdaten, gilt nur für das Bindemittel
<b>Viskosität:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Kein(e,er)
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Kein(e,er)

### **9.2. Sonstige Angaben**

**Allgemeine Eigenschaften des Produkts**      Schüttdichte: 1400 kg/m<sup>3</sup>.

---

## ***ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität***

**10.1. Reaktivität**      Keine Information verfügbar.

<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Zersetzung beginnt bei 300 °C. Material härtet in Gegenwart von Sauerstoff aus.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine Information verfügbar.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Keine.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

<b>Akute Toxizität</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
<b>Sensibilisierung der Atemwege / Haut</b>	Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken. Keine.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Erfahrung am Menschen</b>	Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

<b>12.1. Toxizität</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>12.2. Persistenz und</b>	Nicht leicht biologisch abbaubar. Biologische Abbaubarkeit 10%

<b>Abbaubarkeit</b>	(Daten bezogen auf den Bindemittel-Bestandteil). OECD-Prüfrichtlinie 301 B. Leicht biologisch abbaubar.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine Daten verfügbar. Keine Bioakkumulation.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine Information verfügbar.

---

## ***ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung***

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

<b>Ungebrauchtes Produkt</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK: 17 09 04 . Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

---

## ***ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport***

<b>ADR/RID</b>	Nicht unterstellt.
<b>IMDG</b>	Nicht unterstellt.
<b>IATA</b>	Nicht unterstellt.
<b>Weitere Angaben</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

---

## ***ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften***

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

<b>Rechtsvorschriften</b>	Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden. Lagerklasse 13. (CH)
---------------------------	--

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht erforderlich.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

<b>Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme</b>	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
<b>Wichtige Literaturangaben und Datenquellen</b>	Nach Angaben des Herstellers.
<b>Einstufungsverfahren</b>	Berechnungsmethode.
<b>Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze</b>	Keine.
<b>Weitere Information</b>	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Nicht relevant.
<b>Haftungsausschluss</b>	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.